

Beschlussvorlage Nr. 472-II-2018

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 29.11.2018	Status öffentlich
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: 2. Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Gemäß § 81 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) ist in der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck festzulegen, ob ein Ortschaftsrat oder Ortsvorsteher gewählt wird. Weiterhin wird gemäß § 83 I KVG LSA durch die genannte Hauptsatzung die Zahl der Ortschaftsräte bestimmt.

Im § 15 II der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ist geregelt, dass mit Beginn der Wahlperiode 2019 in den Ortschaften unter 300 Einwohnern ein Ortsvorsteher gewählt wird. Hiervon ist die Ortschaft Osterode am Fallstein betroffen. Weiterhin legt die genannte Hauptsatzung im § 15 III fest, dass bei Ortschaften mit einer Einwohnerzahl von bis zu 500 Einwohnern, die Anzahl der Mitglieder der Ortschaftsräte 5 beträgt.

In seiner Sitzung am 02.10.2018 hat sich der Ortschaftsrat Osterode dafür ausgesprochen, bei den oben genannten Kommunalwahlen einen Ortschaftsrat zu wählen. Daher wird vorgeschlagen die Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck wie folgt zu ändern:

§ 15 II der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck:

Der 1. Halbsatz „In den Ortschaften wird ein Ortschaftsrat gewählt,“ bleibt bestehen.

Der 2. Halbsatz: „mit Beginn der Wahlperiode 2019 wird in den Ortschaften unter 300 Einwohnern ein Ortsvorsteher gewählt.“ wird gestrichen.

Demnach könnte in der oben genannten Wahl für die Ortschaft Osterode am Fallstein ein Ortschaftsrat mit 5 Mitgliedern gewählt werden.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒

Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒

Nein ☐

Ja ☒

Nein ☐

Pflichtaufgaben ☒

Freiwillige Aufgaben ☐

Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung entsprechend der Anlage.

Anlage: 2. Änderung der Hauptsatzung

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 29.11.2018

Wagenführ
Bürgermeisterin